Stadt Wolgast

Beschlussvorlage • StV Wolgast
öffentlich

Geschäftszeichen	Datum:	Drucksache Nr.
	16.10.2026	01-BV 2026-194

Gremium	Termin	Beratungsergebnis
Bauausschuss		
Hauptausschuss		
Stadtvertretung Wolgast		

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 "Agri-PVA OT Pritzier - westlich der Ortslage Pritzier"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt

1. Auf Grund des § 10 Abs. 1 und § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), sowie auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. Juli 2026 (GVOBl. M-V S. 719, 727), die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Agri-PVA OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von ca. 30,5 ha. Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 135, 136 und 144 der Flur 5 der Gemarkung Pritzier. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Teil A).
2. Der vorliegende Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) der Peeneland EE Projektentwicklungs GmbH & Co. KG (Stand September 2026) wird gebilligt und als untrennbarer Bestandteil der Satzung beigebunden.
3. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9„Agri-PVA OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“ wird gebilligt.
4. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich und zusätzlich im Internet bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht sowie der rechtsverbindlich abgeschlossene Durchführungsvertrag während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.

Gremium		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum		TOP
Stadtvertretung Wolgast					
Beschluss			**Abstimmung**		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift Siegel Unterschrift

Begründung:

Die Stadtvertretung Wolgast beschloss mit Beschluss Nr. 01-B 2023-155 in der Sitzung vom 18.12.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Agri-PVA OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgte nach §§ 2 ff. BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer vorgeschalteten Abwägung separat geprüft und beschlossen.

Mit der Vorhabenträgerin (Peeneland EE Projektentwicklungs GmbH & Co. KG) wird der rechtlich erforderliche Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB rechtsverbindlich geschlossen. Darin verpflichtet sich die Vorhabenträgerin zur vollständigen Planungs- und Erschließungskostentragung sowie zur Umsetzung aller artenschutz- und grünordnerischen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☒ Nein		**Finanzierung**	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	**Ergebnishaushalt:**	☐ **Ertrag** /	☐ **Aufwand**
	Finanzhaushalt:	☐ **Einzahlung** /	☐ **Auszahlung**
Betrag im Jahr **2026:**		**Produkt. Konto** .	
Betrag im Jahr **2027**:			
Betrag im Jahr **2028**:			
Betrag im Jahr **2029**			

Verfasser: Lafin, Anne
Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 16.10.2026
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

Anlagen:

A1 Planzeichnung
A2 VEP
A3 Begründung
A4 Umweltbericht
A5 Biotopkartierung
A6 AFB
A7 Übersichtsplan